



0.22 Bauketten mit mehr als 19 m
Festsetzungen nach Art. 107 BauVO (aus
0.4 Einrichtungsplan für die planliche
0.41 Strallensystem/vertikale Holzst
Gesamthöhe über Ge
1,00 m. Die Einfrie
aufzuweisen. Säule
Mauerwerkssäulen
in Sichtbeton ausk
Es sind ruhige Far
Sockelbreite max.
zahn mit Rundrohr
max. 1,20 m, gem
0.42 Gartenanlage
fertiges Gelände,
Entlang der Bahnl
vorgeschrieben.
0.43 Gartentore
Garageneinfahrt
Garagenvordarsit
seitigen Grundstück
Stauraum von 5 m
Sie sind in der G
0.5 GARAGEN UND NEBENGEBAUDE
Garagen und Neben
Hauptgebäude anz
seitigen Grundstück
0.51 Dachform
kellerparagen, Pl
unzulässig. Grund
Bay80 möglich.
0.52 Traufhöhe
Traufhöhe der Gar
bei allen Dachfor
0.53 Lage zum Hauptgebäude
Garagen und Neb
gebäude integri
0.6 Gebäude
0.61 Zur planlichen Festsetzung Ziff. 2.1:
E+D Kniestock: Bis 1
Rohd
Schni
Umfa
Dachüberstände: Orig
frei
Tran
frei
we
B
m
Für die Parzelle 30 werd
unter Ziffer 0.61 "Dachf
Abwalmung in Form eines
Dachneigung von 30° bis
fisches ist zulässig, wo
Geschobhöhe, das heißt b
geschosses, heruntergefü